

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Wi 22 - 1530/79

Dienstsz: 1000 Berlin 31

Fehrbelliner Platz 4

Zimmer

1019

Fernruf 86 89 + App.-Nr.

Apparat

282

Intern 981

Datum

20.11.1979

Bescheinigung

gemäß § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung

Diese Bescheinigung berechtigt nicht zur Führung des Gewerbebetriebes oder zur Ausübung der angezeigten Tätigkeit, wenn eine besondere Erlaubnis oder die Eintragung in die Handwerksrolle erforderlich ist. Solange diese gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist die Ausübung der angezeigten Tätigkeit unzulässig. Sie kann ein Bußgeld- bzw. Strafverfahren zur Folge haben. Außerdem kann die Fortsetzung der Tätigkeit verhindert werden.

Durch diese Bescheinigung werden auch Untersagungsmaßnahmen bei persönlicher Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden nicht ausgeschlossen. *)

Bitte auch Rückseite beachten!

Herrn Franco Corsi, geb. am 7.12.1939 in Florenz/Ital.,
wohnhaft Hertelstr. 3, 1000 Berlin 41,

als Inhaber
der Firma Agentur Italia Franco Corsi,

wird hiermit bescheinigt, daß er am 19.11.1979 die Weiterführung
des selbständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes, und zwar

Im- und Export von und Großhandel mit Industrieerzeugnissen, Lebens-
mitteln, Weinen und Spirituosen sowie Einzelhandel mit Lebensmitteln,
Weinen und Spirituosen

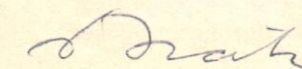
in Pariser Str. 3, 1000 Berlin 15,

infolge Änderung der Rechtsform (bisher: Franco Corsi),

angezeigt hat.

Als Tag der Veränderung wurde "1972" angegeben.

Im Auftrag



Bratz



*) Die vorstehenden und die Hinweise auf der Rückseite erstrecken sich nicht auf Fälle von Gewerbeabmeldungen.